

MERKBLATT

Hinweise zur Antragstellung beim Führerschein-Pflichtumtausch

Allgemeines:

Ab sofort erfolgt der gesetzlich vorgeschriebene Führerschein-Pflichtumtausch von **Kartenführerschein** ausschließlich auf postalischem Weg. Die Umtauschfristen sowie das erforderliche Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage.

Die Antragsbearbeitung erfolgt chronologisch nach Posteingang. Der Versand einer Eingangsbestätigung erfolgt nicht und wir bitten Sie von Sachstandsabfragen zum Führerschein-Pflichtumtausch jeglicher Art abzusehen.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich nur Anträge bearbeitet werden können, die alle erforderlichen Angaben und vollständige Unterlagen enthalten. Sofern Unterlagen/Angaben fehlen, wird der Antrag unter dem Hinweis der fehlenden Unterlagen/Angaben unbearbeitet zurückgesandt. Bitte prüfen Sie daher vor Versand sorgfältig, ob alle erforderlichen Angaben gemacht und Unterlagen vollständig beigelegt sind. Wir empfehlen Ihnen die Angabe einer Telefonnummer, um Sie bei Fragen zum Antrag kontaktieren zu können.

Sobald Ihr Antrag abschließend bearbeitet wurde und die Bestellung Ihres neuen befristeten Kartenführerscheins erfolgt ist, erhalten Sie eine Mitteilung über die zu zahlenden Gebühren sowie Informationen hinsichtlich des weiteren Verfahrensablaufes.

Der neue befristete Kartenführerschein wird Ihnen direkt von der Bundesdruckerei an die im Personaldokument angegebene Anschrift gesandt. Adressänderungen während des Antragsverfahrens sind unverzüglich schriftlich, unter Vorlage einer Kopie des aktuellen Personaldokumentes, der Fahrerlaubnisbehörde mitzuteilen.

Hinweise zur Antragstellung:

▪ **Antragsformular**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen.

▪ **Auflagen**

Die Auflagen entnehmen Sie bitte Ihrem Führerschein. Diese finden Sie sowohl in der Spalte 12 als auch in der Zeile 12 Ihres Kartenführerscheins.

z.B.	Schlüsselzahl 01.06	Brille oder Kontaktlinsen
	Schlüsselzahl 10	angepasste Schaltung
	Schlüsselzahl 78	nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe

▪ **Hinweis bei freiwilligen Angaben zum Gesundheitszustand**

Sehhilfe:

Sofern Sie im Antrag das Tragen einer Sehhilfe im Straßenverkehr erklären und diese Sehhilfe erstmalig im neu auszustellenden Führerschein eingetragen wird, weisen wir Sie auf Folgendes hin: Ein späteres Austragen der Sehhilfe aus dem Führerschein ist dann nur mit einem Nachweis nach § 46 Abs. 3 i.V.m. § 12 FeV möglich.

▪ **Unterschriftsblatt/Kontrollblatt**

Das Unterschriftsblatt ist zusätzlich zu Ihrem Antrag erforderlich. Die Unterschrift wird für die Herstellung des Kartenführerscheines benötigt. Bitte unterschreiben Sie möglichst mittig im Kästchen mit einem schwarz schreibenden Stift (Fineliner oder Kugelschreiber) und berühren Sie dabei nicht die schwarze Umrandung.

▪ **Biometrisches Passbild**

Bitte fügen Sie dem Antrag ein aktuelles biometrisches Passbild in ausgedruckter Form bei. Die Einsendung von digitalen Bildern, Links oder QR-Codes ist nicht möglich. Bitte vermerken Sie Ihren Namen und Geburtsdatum auf der Rückseite des Passbildes, damit dieses Ihrem Antrag immer zugeordnet werden kann.

▪ **Kopie Personaldokument**

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres gültigen Personaldokumentes bei

z.B. gültiger Personalausweis oder
gültiger Reisepasses mit Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt) oder
gültiger Aufenthaltstitel

▪ **Kopie aktueller Kartenführerschein**

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Kartenführerscheines (Vorder- und Rückseite) dem Antrag bei.

▪ **Karteikartenabschrift**

Sofern Ihr aktueller Kartenführerschein nicht vom Landratsamt Greiz ausgestellt wurde, ist eine Karteikartenabschrift erforderlich. Die Karteikartenabschrift ist von Ihnen bei der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde zu beantragen. Ein entsprechendes Antragsmuster finden Sie auf unserer Homepage.

Erfolgt dies nicht, muss die Karteikartenabschrift durch die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Greiz angefordert werden. Dies führt dann zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrages auf Umtausch des Kartenführerscheins. Wir empfehlen Ihnen daher, bereits vor Antragstellung die Karteikartenabschrift bei der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde zu beantragen.

▪ **Antragsversand**

Den vollständig ausgefüllten sowie unterzeichneten Antrag mit allen Unterlagen senden Sie bitte an folgende Anschrift:

Landratsamt Greiz
Fahrerlaubnisbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz